



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 30.07.2026

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Amtsleitung, Amt 61
Vorlagennummer: 2026/61/755

TOP 13

Einstellung der Verfahren VBP Spitalhofstraße und 22. Änderung Flächennutzungsplan; Beschluss

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 28.09.2023 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik“ für den Bereich zwischen Bühl, der Bundesautobahn A7 und Lenzfried sowie die gleichnamige 22. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Ziel der Planung war es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auf den landwirtschaftlichen Versuchsflächen im Bereich des Spitalhofs Kempten die Errichtung und Erprobung verschiedener Freiflächen-Photovoltaikanlagensysteme bei gleichzeitiger weiterer landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) zu ermöglichen.

Der Vorhabenträger hat mitgeteilt, dass er das Projekt nicht mehr umsetzen möchte. Damit entfällt der maßgebliche Anlass für die ursprünglich angestrebte bauleitplanerische Steuerung in diesem Bereich.

Das vorliegende Bebauungsplanverfahren war auf die Umsetzung eines konkreten Projekts – die Errichtung und Erforschung einer Agri-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Versuchsflächen – ausgerichtet. Mit dem Wegfall der Investorenabsicht besteht für die Stadt derzeit kein hinreichendes Planungserfordernis, welches eine Fortführung der Bauleitplanung rechtfertigen würde.

Das Plangebiet verbleibt damit im Rahmen des bisher geltenden Planungsrechts. Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich weiter nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere gemäß § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Mit dem damaligen Aufstellungsbeschluss wurde zeitgleich ein Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der

Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 16.10.2023 bis 15.11.2023 statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sind Stellungnahmen zu verschiedenen Themen eingegangen.

Da das Bebauungsplanverfahren aufgrund des Wegfalls der Investorenabsicht und des fehlenden Planungserfordernisses insgesamt eingestellt wird, erfolgt keine weitergehende inhaltliche Abwägung der Stellungnahmen. Die Stellungnahmen werden zu den Akten genommen und können bei künftigen Planungen im betroffenen Bereich berücksichtigt werden, soweit sie dort relevant sind.

Das im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik“ eingeleitete Verfahren zur 22. Änderung des damals geltenden Flächennutzungsplans wird nicht weitergeführt, da der Flächennutzungsplan von 2009 durch den neuen Flächennutzungsplan von 2026 ersetzt wurde. Etwaige hierzu gefasste Aufstellungs- oder Änderungsbeschlüsse sind somit obsolet und werden aufgehoben. Die Anpassung des jetzt rechtswirksamen Flächennutzungsplans erfolgt in einem gesonderten Verfahren.

Beschluss:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Spitalhofstraße – SO Landwirtschaft und Photovoltaik“ im Bereich zwischen Bühl, der Bundesautobahn A7 und Lenzfried wird ebenso wie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans im selben Bereich eingestellt.

Anlage:

Präsentation